

61 K 16 / 24



## Beschluss

### Der im **Grundbuch von Balkhausen Blatt 374** eingetragene Grundbesitz

Ifd. Nr. 1: Gemarkung Balkhausen, Flur 4, Flurstück 31  
Wald (Holzung), In den eingezäunten Wiesen - 3569 qm -

- Balkhausen ist ein Ortsteil der Gemeinde 64342 Seeheim-Jugenheim -
- nach der Schätzungsurkunde des Ortsgerichts vom **20.05. 2024**:  
Forstgrundstück, stark hängig, schmal und lang, der geschlossene Buchenbestand  
ist ca. 120 Jahre alt -

soll am

**Donnerstag, 07. November 2024, 10:00 Uhr, Sitzungssaal B 005, EG  
im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts in 64283 Darmstadt,  
Mathildenplatz 12**

**durch Zwangsvollstreckung zwecks Wiederversteigerung gem. § 133 ZVG  
versteigert werden.**

**Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: 28.03.2024.**

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf:

**8.209,00 €.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, wird aufgefordert, insoweit die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundeigentums oder seines Zubehörs.

**Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:**

**Gerichtskasse Frankfurt**

Landesbank Hessen-Thüringen

BIC: **HELADEFXXX**

IBAN: **DE73 5005 0000 0001 0060 30**

unter **ausschließlicher** Angabe folgenden Kassenzeichens: **096612701039**